



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

A B U B T 2 0 2 5 / 0 0 6

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Bekanntmachung von Hochschulsatzungen

Az. A-4173 - I/1

im Antwortschreiben bitte angeben

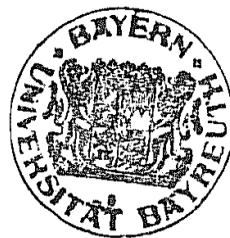
Bayreuth, 20. Februar 2025

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Umweltrecht für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge der Fakultäten für Biologie, Chemie und Geowissenschaften sowie für Ingenieurwissenschaften an der Universität Bayreuth

Anlage: 1 Satzung mit Ausfertigungs- und Bekanntmachungsvermerken

Die Universität Bayreuth hat die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Umweltrecht für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge der Fakultäten für Biologie, Chemie und Geowissenschaften sowie für Ingenieurwissenschaften an der Universität Bayreuth gemäß der Ordnung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Universität Bayreuth (AB UBT 2023/001) durch Niederlegung und Anschlag in der Universität bekannt gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.



Professor Dr. Stefan Leible

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für das
Zusatzstudium Umweltrecht
für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche
Studiengänge der Fakultäten für Biologie, Chemie und
Geowissenschaften sowie für Ingenieurwissenschaften
an der Universität Bayreuth
(PSO ZUR)
vom 20. Februar 2025**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für das Zusatzstudium Umweltrecht für naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge der Fakultäten für Biologie, Chemie und Geowissenschaften sowie für Ingenieurwissenschaften an der Universität Bayreuth (PSO ZUR) vom 15. November 2024 (AB UBT 2024/078) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) ¹In einer Portfolioprüfung eines Moduls werden nach Vorgabe der prüfenden Personen im gegenseitigen inhaltlichen Zusammenhang stehende Leistungen (Teilprüfungsleistungen) zum selben Prüfungsgegenstand erbracht. ²Die einzelnen Teilprüfungsleistungen können schriftliche, mündliche und/oder praktische Leistungen des jeweiligen Studiengangs sein, die in ihrer Gesamtheit die Modulprüfung für das betreffende Modul bilden. ³Gegenstand der Bewertung einer Portfolioprüfung sind alle Teilprüfungsleistungen gemäß § 10 Abs. 2.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Bewertung des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der jeweiligen Punkte, soweit nicht im Anhang eine andere Gewichtung vorgegeben wird. ²Dabei werden jeweils nur zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

3. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Modulprüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung“ ersetzt.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote der Zertifikatsprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der Module, wobei für den Wahlbereich eine gemeinsame Bewertung aus dem arithmetischen Mittel von zwei Wahlmodulen gebildet wird.“

c) In Abs. 3 wird das Wort „Modulnote“ durch das Wort „Bewertung“ ersetzt.

4. Der Anhang erhält folgende Fassung:

„Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen

Im Folgenden sind die Modulbereiche, die jeweiligen Module, Leistungspunkte (LP) und die zugehörigen Modulprüfungen aufgeführt.

| Senkrechte Striche zwischen Prüfungsformen markieren mögliche Alternativen

x/y Brüche kennzeichnen die Gewichtung, mit der die jeweilige Prüfungsleistung in die Bewertung des Moduls eingeht.

() Runde Klammern gruppieren zusammengehörige Prüfungsbestandteile. Sie können verwendet werden, um alternative Prüfungsformen einer Prüfungsleistung, oder die Aufteilung einer Prüfungsleistung auf mehrere zu definieren.

[] In eckigen Klammern werden freiwillige Teilprüfungen definiert.

Abkürzungen:

K (Klausur), **mP** (mündliche Prüfung), **P** (Präsentation), **B** (Beitrag)

Modul Lehrveranstaltung	LP	Prüfung
Modul I: Grundlagen des Öffentlichen Rechts Vorlesungen und Propädeutische Übung	7	Portfolioprüfung: (K mP) 5/7 + (K mP) 2/7

Modul II: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts I Vorlesungen und Propädeutische Übung	6	K mP
Modul III: Dogmatik und Praxis des Umweltrechts II Vorlesungen und Propädeutische Übung	6	K mP
Modul IV: Wissenschaft und Praxis des Umweltrechts Seminar(e) im Umweltrecht	5	P [P + P]
<u>Wahlmodulbereich:</u>		
<u>Umwelt Ergänzung und Vertiefung (2 Module zu je 3 LP):</u>		
Wahlmodul 1: Vertiefung Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht Vorlesung	3	K mP
Wahlmodul 2: Umweltstrafrecht Vorlesungen	3	K mP
Wahlmodul 3: Energierecht Vorlesung	3	K mP
Wahlmodul 4: Produkt- und / oder Technikrecht Vorlesung o. Seminar	3	K mP P
Wahlmodul 5: Fachplanungsrecht Vorlesung	3	K mP
Wahlmodul 6: Praktische Anwendung im Verwaltungsrecht Propädeutische Übung	3	K mP
Wahlmodul 7: Umweltverträglichkeitsprüfung Vorlesung o. Seminar	3	K mP P
Wahlmodul 8: Nachhaltigkeit und Recht Vorlesung o. Seminar o. Tagung	3	K mP P B
Wahlmodul 9: Klimaschutzrecht Vorlesung o. Seminar o. Tagung	3	K mP P B"

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Februar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Februar 2025 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 17. Februar 2025, Az. A-4173 - I/1.

Bayreuth, 20. Februar 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters, likely "SL", followed by a horizontal flourish.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Februar 2025 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Februar 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2025.

Bayreuth, 20. Februar 2025

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters, likely "SL", followed by a horizontal flourish.

Professor Dr. Stefan Leible